



Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese- Rechtschreibschwäche (LRS) oder Dyskalkulie (Dys)

Die Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben / Mathematik ist Teil des Förderkonzeptes der Realschule plus Dahn.

Ziel dieser Förderung ist das Heranführen dieser Kinder an die Leistungsanforderungen unserer Schule.

Wichtig ist dabei die kontinuierliche Beobachtung des Lernprozesses und der damit verbundenen Schwierigkeiten. Sowohl Deutsch-/Mathematiklehrer als auch Lehrer anderer Fächer verständigen sich frühzeitig über die Probleme des einzelnen Kindes. Der Klassenlehrer ist Ansprechpartner für Eltern und Kinder und Fachlehrer, die in seiner Klasse unterrichten. Er koordiniert die Maßnahmen der schulischen Förderung zusammen mit den Fachlehrern und den zur Förderung zusätzlich eingesetzten Lehrkräften.

Dieser Austausch geschieht u.a. bei Teamsitzungen mit Klassenlehrer, Deutsch-/Mathematiklehrer und Förderlehrkraft. Der Klassenlehrer informiert die Eltern über den aktuellen Stand der Förderung und den Leistungsstand des Kindes.

Die Realschule plus Dahn ist Schwerpunktschule und hat dadurch die Möglichkeit, Teamteaching, vor allem in den Hauptfächern, zu ermöglichen.

Der Deutsch-/Mathelehrer und die Fachlehrer beobachten die Schreibleistung des Kindes und seinen Lernfortschritt.

Bei Schwächen werden dem Kind zusätzliche Hilfen angeboten. Die Förderlehrkraft oder der Fachlehrer gibt dem Kind Übungen an die Hand, bei denen es seinen eigenen Fehlerschwerpunkt angehen kann. Ein Kind, das z.B. Probleme mit der Groß- und Kleinschreibung hat, bekommt spezielle Übungen zu diesem Thema.

Erste Leistungsstandstests zur Diagnostik werden bei Bedarf frühzeitig mit Schuleintritt in die Realschule plus Dahn durchgeführt.

1. **Bei Schülern mit vorliegendem Gutachten** über eine Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Dyskalkulie legen die Eltern mit dem Klassenlehrer, Fachlehrer und der Förderlehrkraft die Art der individuellen Förderung in einem gemeinsamen Gespräch fest:

LRS:

- 1.1 Um den Leistungsdruck für das Kind zu reduzieren, ist es möglich, mit Zustimmung der Eltern, die **Rechtschreibnote/Lesenote für eine gewisse Zeit auszusetzen**. Dies wird im Zeugnis bei den jeweiligen Fächern vermerkt.

- 1.2 Wünschen die Eltern das Aussetzen der Note nicht, kann bei dem Kind eine **differenzierte Leistungsfeststellung** erfolgen. Dies wird im Zeugnis ebenfalls vermerkt. Leistungsfeststellungen wie z.B. Diktate erfolgen dann in differenzierter Form.

z.B.:

- Lückentext mit Lernwörtern (Rechtschreibschwerpunkte)
- Im Umfang reduzierte Diktattexte (wenn möglich in Anlehnung an den Originaltext)
- Langsameres Diktieren innerhalb einer Kleingruppe
- Lesetexte werden im Umfang reduziert

- 1.3 Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dem Kind Hilfen im Sinne eines **Nachteilsausgleiches** zu gewähren. Dieser wird nicht im Zeugnis vermerkt.

z.B.:

- Ausweiten der Arbeitszeit z.B. bei schriftlichen Arbeiten
- Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln.

Sollten die Eltern eine der unter 1.1, 1.2 oder 1.3 beschriebenen Maßnahmen beantragen, ist die **Teilnahme des Schülers an zusätzlichen Fördermaßnahmen verpflichtend**. Die Eltern können diese Förderung eigenverantwortlich mit Fachinstituten (z.B. LOS, ZEPF) sicherstellen oder das schuleigene, kostenlose Angebot der Fördergruppen im Rahmen der GTS am Nachmittag in Anspruch nehmen.

- 1.4 Wünschen die Eltern trotz Gutachten sowohl das Aussetzen der Rechtschreibnote als auch eine differenzierte Leistungsfeststellung bzw. den Nachteilsausgleich nicht, wird das Kind **regulär benotet**, kann aber freiwillig an der schuleigenen Förderung teilnehmen.

Dys:

Bei Dyskalkulie gelten die Fördermaßnahmen 1.2, 1.3 oder 1.4 analog.

2. Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben bzw. Mathematik **ohne vorliegendes Gutachten** unterliegen von Anfang an besonderer Beobachtung und Förderung. Stellt sich trotz zusätzlicher Übungsangebote kein sichtbarer Lernerfolg ein, legt dies die Vermutung einer Lese-Rechtschreibschwäche bzw. Dyskalkulie nahe. In einem Gespräch mit Eltern, Klassenlehrer und Deutsch-/Mathematiklehrer wird die Erstellung eines LRS/Dys-Gutachtens angeregt. Wird hierbei diese Vermutung bestätigt, so wird für diese Schüler ein schulisches Konzept mit Eltern, Lehrern und dem betroffenen Schüler erstellt.

Für alle Kinder mit einer Schwäche im Lesen und Rechtschreiben bzw. Mathematik wird unabhängig eines Gutachtens im Unterricht differenziertes Übungsmaterial zur Verfügung gestellt.

3. Inhalte der zusätzlichen Förderung am Nachmittag:

LRS – Förderung: Übungen zur optischen sowie akustischen Differenzierung, zur Konzentration und Wahrnehmung sowie Behandlung von Fehlerschwerpunkten. Geeignete Fördermaterialien: Kieler Rechtschreibaufbau, Wortspeichertraining, Lernkartei, Legespiele und vieles mehr.

Dyskalkulie – Förderung: Zahlen- und Mengenverständnis, Festigung der Grundrechenarten. **Diese Förderung ist keine Nachhilfe, auch werden keine Unterrichtsinhalte aufgearbeitet.**

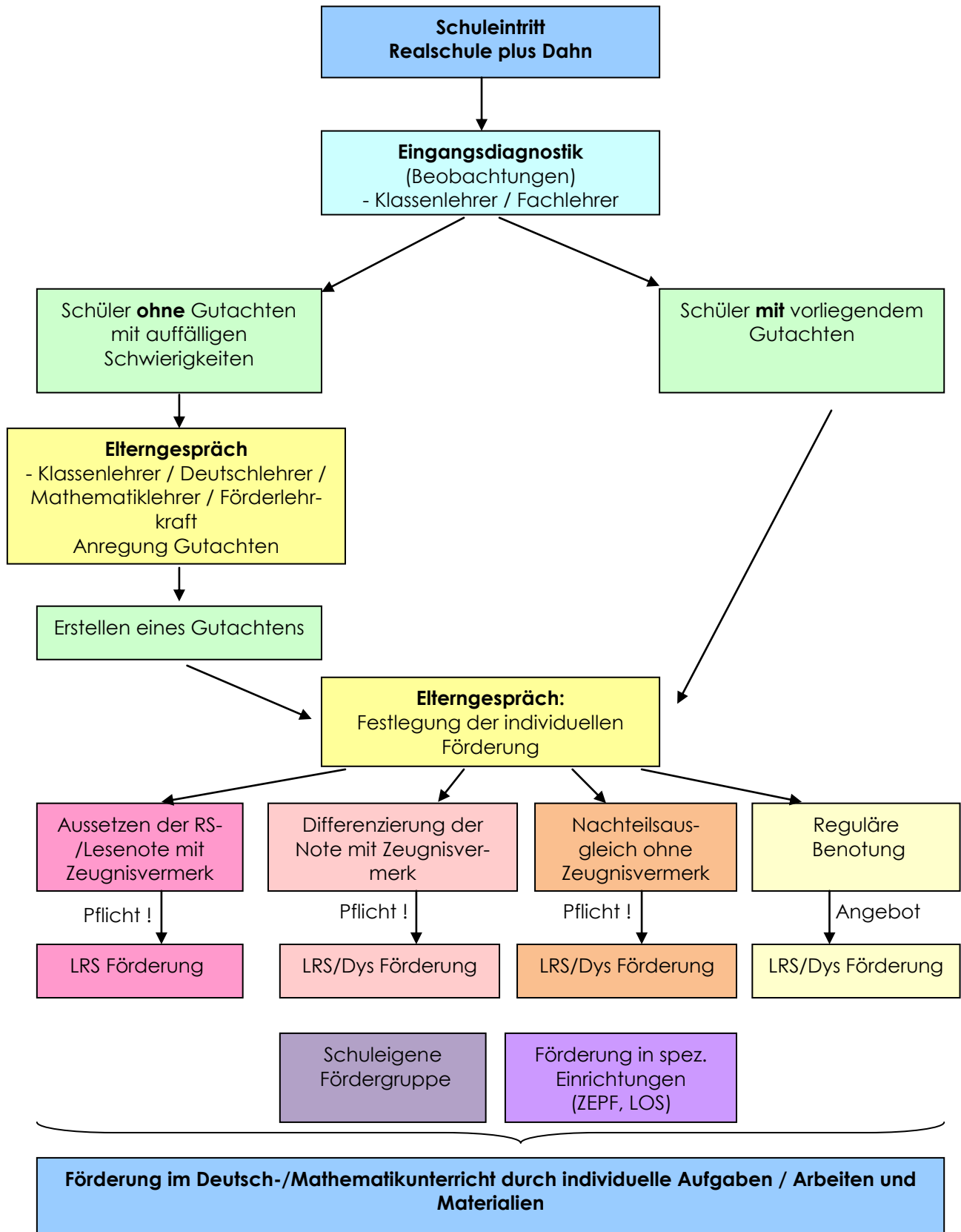
Zur gezielten und optimalen Förderung der Schüler wurden spezielle Materialien zur Förderung der Lese-, Rechtschreib- und Rechenkompetenz angeschafft, die allen Lehrern zur Verfügung stehen.

Beispiele für Materialien: Kieler Zahlenbilder und Rechtschreibaufbau, Budenberg, Gut1, viele Fach- und Arbeitsbücher zum eigenständigen Aufarbeiten von Defiziten in bestimmten Fächern.



Lese-Rechtschreib-Schwäche / Dyskalkulie

- LRS / Dys -





Datum:

Einverständniserklärung zur Erstellung differenzierter Noten

Ich wurde am _____ von _____ in einem Gespräch darüber informiert, dass mein Kind _____ in Klasse ____ individuell abgestimmte Fördermaßnahmen erhalten kann bzw. dass die Rechtschreibnote ausgesetzt werden kann.

1. Ich möchte, dass bei meiner Tochter/ meinem Sohn im Fach _____ die **Rechtschreibnote/Lesenote ausgesetzt** wird. Mein Kind wird privat(Institut) / in der Schule* gefördert. Ich informiere den Klassenlehrer schriftlich, falls ich das Aussetzen der Note nicht mehr möchte.

2. Ich möchte, dass meine Tochter/mein Sohn im Fach _____ **differenzierte Bewertungen** erhält. Mein Kind wird privat(Institut) / in der Schule* gefördert. Ich informiere den Klassenlehrer schriftlich, falls ich die differenzierte Bewertung für mein Kind nicht mehr als notwendig erachte.

3. Ich möchte, dass meine Tochter/mein Sohn im Fach _____ einen **Nachteilsausgleich** erhält. Mein Kind wird privat(Institut) / in der Schule* gefördert. Ich informiere den Klassenlehrer schriftlich, falls ich den Nachteilsausgleich für mein Kind nicht mehr als notwendig erachte.

4. Ich möchte, dass meine Tochter/mein Sohn im Fach _____ eine **reguläre Leistungsbewertung** erhält.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

* Bitte Zutreffendes unterstreichen!